

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** **Flockungsmittel flüssig**
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Wasserpfleagemittel.
- 1.3 Firmenbezeichnung:**
- Hersteller/Lieferant:** Proxim, s. r. o.
- Adresse:** Palackého 578, 530 02 Pardubice, Tschechische Republik
- Telefon/Fax:** +420 466530357
- Email:** proxim@proxim-pu.cz
- 1.4 Notrufnummer:** +420 466530357

2. Mögliche Gefahren

- Einstufung:** Xi – Reizend
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Bezeichnung:** Polyaluminiumhydroxidchlorid
- Gehalt (% Masse):** Ca. 20 %
- CAS Nummer:** 1327-41-9
- EINECS Nummer:** 215-477-2
- Gefahrensymbol:** Xi
- R – Sätze:** 36/38

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und reinigen.
- 4.2 Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- 4.3 Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser spülen. Wenn die Reizung andauert, einen Arzt herbeirufen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Hierbei die Augenlider weit offen halten. Sofort einen Arzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:** Sofort den Mund spülen und sehr viel Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort einen Arzt zu Rate ziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|--|--|
| 5.1 Geeignete Löschmittel: | Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbränden: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver. |
| 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keine. |
| 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff möglich. Im Brandfall kann Chlorwasserstoff entstehen. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren. Vom Brand betroffene Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. |
| 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Übliche Feuerschutzkleidung tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|---|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: | Mit geeignetem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbinder) und entsorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen. |

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- | | |
|---|--|
| 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: | Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Produkt ist nicht brennbar. |

7.2 Lagerung

- | | |
|--|---|
| 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: | An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. |
| 7.2.1 Zusammenlagerungshinweise: | Nicht zusammen mit Laugen und Oxidationsmitteln lagern. |
| 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Die Lösung greift die meisten Metalle stark an. |
| 7.2.4 Lagerklasse: | 8L |

7.3 Bestimmte Verwendung

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- | | |
|--|---|
| 8.1 Expositionsgrenzwerte: | TRGS 900 Chlorwasserstoff MAK 8 mg/m ³ |
| 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition | |

8.2.1	Atenschutz:	Filtergerät mit Filtertyp B bei Überschreitung des MAK-Wertes.
8.2.2	Handschutz:	Handschuhe aus Naturallatex, Chloropren, Nitril, Viton oder Butylkautschuk.
8.2.3	Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille.
8.2.4	Körperschutz:	Säureschutzkleidung tragen.
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit.
Geruch:	Schwach, charakteristisch.
Farbe:	Gelb.
pH-Wert:	< 1,4 / 20 °C (40 % Lösung)
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C
Kristallisationsbeginn	< -18 °C
Flammpunkt:	n.a.
Explosionsgrenzen: UEG / OEG	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen mischbar.
Dampfdruck bei °C:	Keine Daten vorhanden.
Dichte bei 20 °C:	1,36 – 1,38 g/cm ³
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden.
Viskosität:	< 60 mPas (20 °C)
Lösemittelgehalt:	Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Erwärmung / Überhitzung schützen.
10.2	Zu vermeidende Stoffe:	Alkalien, Oxidationsmittel, Metalle.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlorwasserstoff.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung

11.1.1	Akute Toxizität:	LD50 (Ratte, orl): > 2000 mg/kg LD50 (Kaninchen, derm): > 2000 mg/kg
11.1.2	Spezifische Wirkungen im Tierversuch:	Keine Daten vorhanden.
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung:	Die Augen und Haut reizend.
11.1.4	Sensibilisierende Wirkung:	Keine sensibilisierende Wirkung.
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger	Keine Daten vorhanden.

andauernder Exposition:

11.1.6 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine krebserzeugenden, erbgutverändernden sowie fortpflanzungsgefährdenden Wirkungen.

11.1.7 Sonstige Angaben:

Dämpfe können zu Reizungen der Atemwege und der Augen führen.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

11.3 Allgemeine Bemerkungen

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

LC0 Goldorfe (48 h): 750 mg/l

12.2 Mobilität:

Immobil im Boden.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Durch Bildung von Aluminiumhydroxid Trübung und Ausfällung von Kleinlebewesen.

12.6 Weitere Hinweise:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung:

Chemisch-physikalische Behandlung.

13.1.2 Abfallschlüssel:

060304*

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung:

Ungereinigte Verpackungen als chemischen Abfall abführen.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer:

2581

Klasse:

8

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

ALUMINIUMCHLORID, LÖSUNG

Verpackungsgruppe:

III

Sonstige einschlägige Angaben:

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:	Xi - reizend
15.1.2 Enthält:	n.a.
15.1.3 R-Sätze:	R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
15.1.4 S-Sätze:	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	n.a.
15.2 Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend)

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:**
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.